

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/002/2018

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Arnolds, Frau Dr. Bowi, Frau Pannen	Datum: 12.04.2018 Az.: 53-5 / 53-1
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	17.05.2018	Kenntnisnahme

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann
- Weiterentwicklung von Hilfen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Arnolds, Frau Dr. Bowi, Frau Pannen	Datum: 12.04.2018 Az.: 53-5 / 53-1
--	---------------------------------------

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann - Weiterentwicklung von Hilfen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse

I. Anlass der Vorlage

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 20.11.2017 hatte die Verwaltung über die Ergebnisse des Projektes „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann“ berichtet, an dem sich das Kreisgesundheitsamt im Rahmen der Landesinitiative „Starke Seelen“ beteiligt hat. Der Ausschuss hat in der anschließenden Diskussion festgestellt, dass man an dem erreichten Punkt nicht stehen bleiben dürfe, sondern die frühe, präventive Arbeit ausbauen müsse. Die Verwaltung wurde beauftragt, in einer Konzeption Handlungsbedarf und ggf. Personalbedarf für den Bereich der „Seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ zu erläutern.

II. Aktueller Sachstand

Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen können ein hohes Risiko für geringeren Erfolg in Schule und Beruf, für Probleme bei der sozialen Anpassung und für die seelische Gesundheit im späteren Leben darstellen. Die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen steht daher mit Recht zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses.

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Adoleszenten stellt dabei z.T. ganz neue Herausforderungen an professionelle Helfer. Das Gesundheitsamt beobachtet schulvermeidendes Verhalten, Gewalt und delinquentes Verhalten, Missbrauch „moderner“ Medien / Suchtgefahr, Alkohol und Drogen, wobei insbesondere gewalttätiges Verhalten ein relativ stabiles Merkmal im Lebenslauf bleibt.

Mit Blick auf die geschilderte Problemlage hat sich der Sozialpsychiatrische Dienst in den letzten Jahren sehr wesentlich und oft federführend an der Bedarfsermittlung sowie der Entwicklung von passenden Unterstützungsangeboten für die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen engagiert und diese zusammen mit den Kooperationspartnern inzwischen etabliert.

Dies erfolgte über die im vergangenen Jahrzehnt hinaus begonnenen Aktivitäten in den Jahren 2014 – 2017 durch eine Finanzierung über das Landesprojekt „Starke Seelen“. Nach Pro-

jektabschluss wird die Arbeit über die fest etablierte Stelle einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Kreisgesundheitsamtes fortgesetzt. Diese kümmert sich ergänzend seit Oktober 2015 – auch angedockt an den SpDi – um ein Traumaclearing für Kinder und Jugendliche.

Es besteht das Angebot von flexiblen, niedrighschwelligem Sprechstunden für Jugendliche und ihre Familien mit der Möglichkeit von Erstdiagnostik für Menschen, die keinen Zugang zur Regelversorgung finden. Niedrighschwellig bedeutet in diesem Fall auch, dass – zumindest die Erstkontakte - in den meisten Fällen im Rahmen von Hausbesuchen, oft auch erst nach mehreren Versuchen erfolgen. Dabei steht die fachgerechte Auswahl nachhaltiger Hilfen angesichts komplexer Problemlagen im Vordergrund. Der SpDi hält darüber hinaus Inanspruchnahme und Effizienz empfohlener Maßnahmen nach: Haben Familien die angebotenen Hilfen für sich nutzen können? Sind die Auswirkungen eingetreten? Wie muss ggf. das Hilfesystem dem aktuellen, auch wechselnden Bedarf gegebenenfalls angepasst werden?

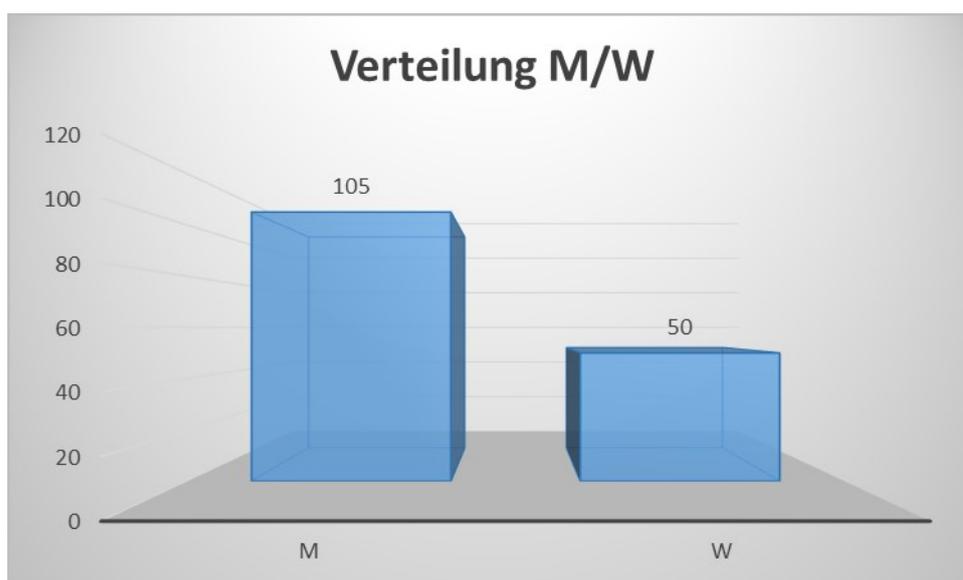
Dabei konnte die Erfahrung gemacht werden, dass in mindestens zwei Drittel der Fälle, die den SpDi erreichen, eines oder mehrere der Beratungsziele

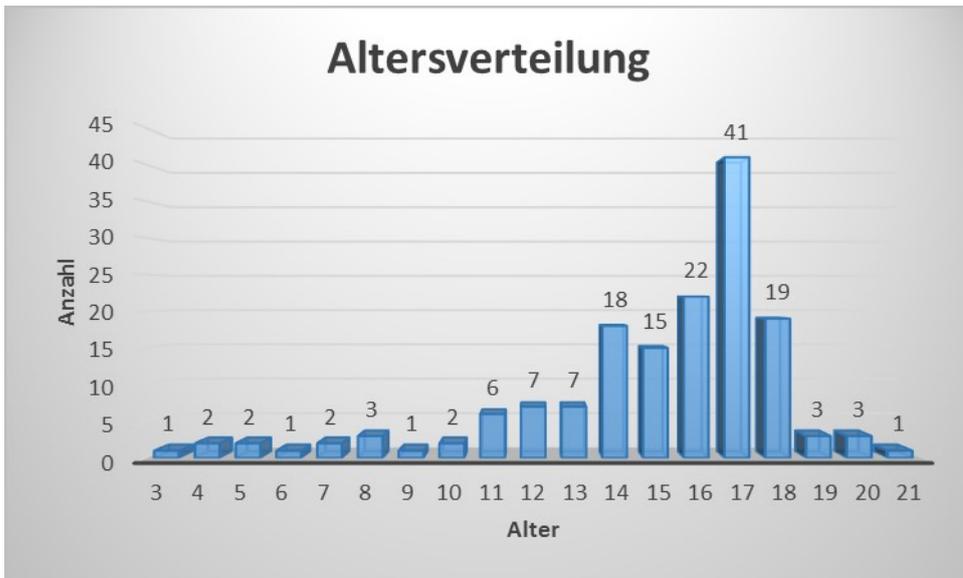
- (Re)integration in schulisches / berufliches Umfeld
- Anbindung an die Systeme SGB V (Behandlung) und / oder SGB VIII (Jugendhilfe)
- Subjektiv geschilderte Verbesserung der Situation seitens der Familie / des Jugendlichen

in dem bisher überblickten Zeitraum realisiert werden konnten.

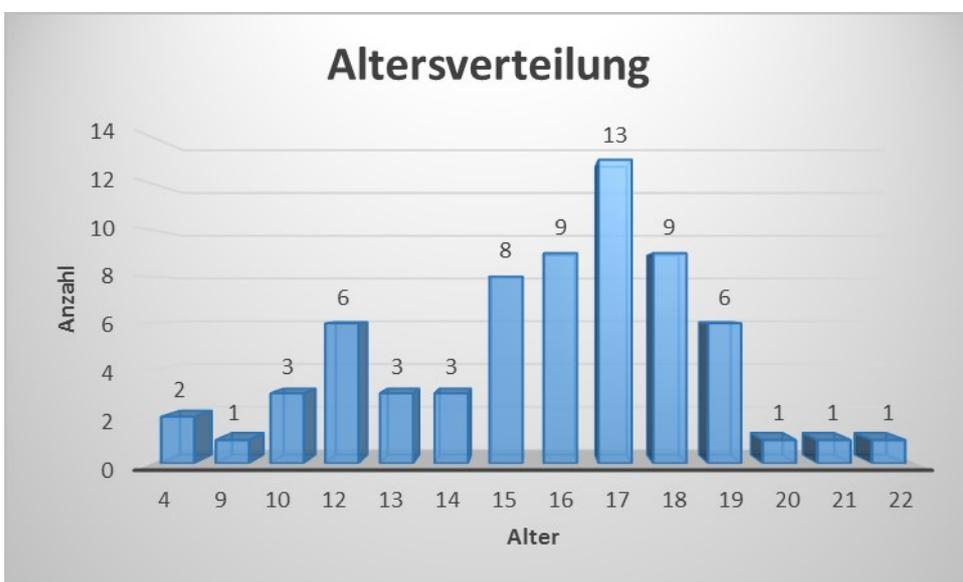
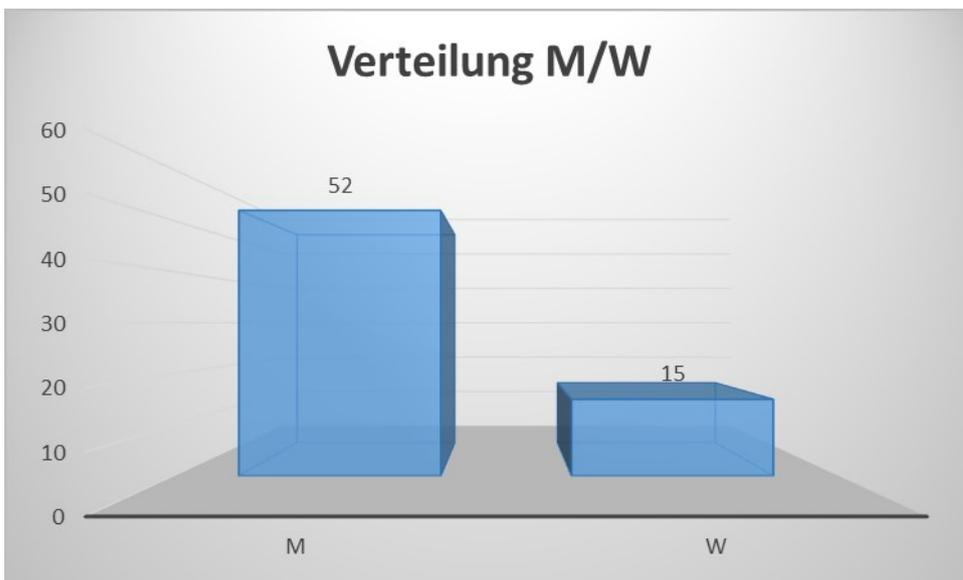
Fallzahlen und Altersstruktur:

Beratungsfälle 2017 (156 , 1 anonym)





Beratungsfälle 1 Quartal 2018 (67 Kinder und Jugendliche)



III. Herausforderungen

Sowohl die Zunahme der Fallzahlen als auch die Komplexität der Aufgaben stellt den SpDi vor weitere Herausforderungen. Beispielhaft wäre zu nennen:

- Die ursprüngliche Zielgruppe der *älteren* Kinder und Jugendlichen hat sich insofern erweitert, als dass den SpDi auch immer öfter Anfragen bzgl. jüngerer Kinder erreichen – über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, aber auch über Grundschulen und Jugendämter. Es zeigt sich nämlich, dass belastete Familien trotz intensiver Elternberatung die passenden Hilfen (im Rahmen einer „Komm-Struktur“) nicht aufsuchen.
- Es häufen sich konsiliarische Anfragen aus dem Themenkomplex Schule (Schulvermeidendes Verhalten, Untersuchungsaufträge zur Schulfähigkeit von Kindern, Fragen zu möglichen Traumafolgestörungen).
- Die Zahl besonders schwer psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher mit hoher Verwahrlosungsgefahr steigt. Bei diesem Personenkreis ist ein „Hin- und Herwechseln“ zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Kinder- und Jugendpsychiatrie erkennbar.
- Die Anzahl der Anfragen das Clearing von Traumafolgestörungen betreffend ist deutlich gestiegen, ebenso der Beratungsaufwand, sofern es nicht um Vermittlung in Psychotherapie geht, sondern mittelfristige psychosoziale Begleitung angezeigt ist. Dies gilt für die „noch nicht psychotherapiefähigen“ Kinder und Jugendlichen, aber auch für diejenigen, für die ein Beratungsangebot zur Alltagsbewältigung – selbstverständlich unter Berücksichtigung psychodynamischer Prozesse – (zunächst) ausreicht. Diese Personengruppe gehört ebenso zu den Hochrisikogruppen für die Entwicklung psychischer Erkrankungen im späteren Leben, die oft nur über niederschwellige Beratung erreichbar ist.
- Die Zahl der Anfragen bzgl. Institutionsberatung, institutionsübergreifender Fortbildung zu aktuellen Themen, Abstimmung hinsichtlich struktureller Entwicklung sowie Organisation und Leitung von Gremien im Netzwerk hat deutlich zugenommen.

IV. Notwendiger Handlungsbedarf

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, müssen – um weiterhin effektiv und zeitnah arbeiten zu können – folgende Aspekte der Arbeit ausgebaut werden:

Angesichts multipler Problemlagen ist eine längerfristige niederschwellige sozialpsychiatrische Begleitung notwendig. Dies muss in Abstimmung und unter Beteiligung aller in diesem Bereich relevanten Institutionen sprich Jugendhilfe, Psychologische Beratungsstellen, Schulen (Schulsozialarbeit), Kinder- / Jugendpsychiatrie / -psychotherapie, Erwachsenenpsychiatrie (im Falle der über 18jährigen Adoleszenten), Suchthilfe erfolgen.

Für die besonders schwer belasteten Kinder und Jugendlichen ist ein fallbezogenes Schnittstellenmanagement / Clearing zwischen den Systemen Jugendhilfe und Kinder- / Jugendpsychiatrie weiter zu entwickeln.

Die bisher in einem Berufskolleg stattfindende Schulsprechstunde ist auf weitere Kollegs/Schulen auszuweiten. Dabei sollen auch Maßnahmen der Schulen zur Verbesserung der seelischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden (Stichwort: Gesunde Schule). Gemeinsame Kontakte mit Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sollen im verstärkten Umfang wahrgenommen werden.

V. Fazit:

Im Kreis Mettmann gibt es inzwischen ein durchaus breit verortetes Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sowie emotionalen Verhaltensproblemen.

Die in den letzten Jahren unter Federführung des SpDi entwickelten Kooperations- und Unterstützungsstrukturen haben bereits jetzt Leuchtturmcharakter. Es ist gelungen, NRW-weit sowohl auf ministerieller Ebene (MAGS / Erwähnung im Landespsychiatrieplan NRW 2017) als auch beim Landschaftsverband und anderen nordrheinwestfälischen Kommunen Interesse für die Entwicklung spezifischer institutionsübergreifender Versorgungsstrukturen für dieses besondere Klientel zu wecken und die speziellen Bedürfnisse dieser Altersgruppe aktiv in den Blick zu nehmen. Insofern ist festzustellen, dass sich das Kreisgesundheitsamt Mettmann – auch im Vergleich zu anderen Kommunen – schon auf einem sehr guten Weg befindet. Angesichts der beschriebenen Herausforderungen darf der SpDi jedoch bei dem bisher Erreichten nicht stehen bleiben. Vielmehr muss es gelingen, in Zukunft eine noch größere Zahl der Kinder und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen anzusprechen, um eine gesunde Entwicklung perspektivisch noch möglich zu machen.

Um die zuvor beschriebenen konzeptionellen Planungen umsetzen, ist eine breitere Aufstellung und somit eine Aufstockung fachlicher Kapazitäten unumgänglich. (1,0 Stelle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in).

Finanzielle, personelle organisatorische Auswirkungen

Im Falle eines anerkannten Stellenmehrbedarfs (1,0 Stelle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in) entstünden entsprechende finanzielle, personelle organisatorische Auswirkungen.

Ergänzung:

Unter dem Leitgedanken „Gesundes Aufwachsen im Kreis Mettmann“ verfolgt das Kreisgesundheitsamt selbstverständlich auch über die Arbeit des SpDi hinaus das Ziel, Gesundheitschancen frühzeitig zu verbessern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils zu fördern. Hierzu gehört auch die gesunde sozial-emotionale Entwicklung von Kindern. Dabei arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachübergreifend präventiv und nutzen dabei alle möglichen Zugangswege von der aufsuchenden Hilfe bis zu gesundheitsförderlichen Angeboten.

Der Vollständigkeit halber soll in der **Anlage** hierauf kurz eingegangen werden: